



## Der Chef der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen

Postanschrift: Staatskanzlei NRW · 40190 Düsseldorf

Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Stadtort 1, 40219 Düsseldorf

An die  
Vorsitzende des Me  
des Landtags Nordr  
Frau Claudia Nell-  
Platz des Landtags

40221 Düsseldorf

**Landtag  
Nordrhein-Westfalen  
13. Wahlperiode**

**Vorlage 13/460  
zu  
Vorlage 13/452**

**A 21**

Telefon (0211) 837-01  
Archwahl (0211) 837-1214/1280  
Telefax (0211) 837-1150  
Archwahl (0211) 837-1505

E-Mail: poststelle@stk.nrw.de

Datum: 7. Februar 2001

Stempelzeichen (bei Antworten bitte angeben)

Sehr geehrter Frau Vorsitzende,

ergänzend zu meinem Schreiben vom 31. Januar 2001 sende ich Ihnen anliegend weitere Anlagen zu den medienrelevanten Titeln zum Einzelplan 02, die mir erst nach Absendung o.g. Schreibens vorgelegen haben.

Ferner hat mir das Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung am 6. Februar 2001 noch folgende Ergänzungen zum Einzelplan 05 nachgemeldet:

Kapitel 05 077 Titelgruppe 60:

Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest

„Konzeptionsentwicklungen des Landesinstituts für das Netzwerk Medienberatung in NRW, insbesondere NRW-Bildungsserver learn:line“

Gesamtansatz 2001: 496.000 DM (2000: 520.000 DM)

Kapitel 05 040 Forschungsförderung, Titelgruppe „Offensive Zukunftsinitiative Spitzenforschung“ Teilbetrag von 600.000 DM für das Projekt „Wirksamkeitsforschung für den Einsatz neuer Medien im Hochschulbereich“

(Gesamtansatz der Titelgruppe 2001: 31,8 Mio. DM).

Mit freundlichen Grüßen



Georg Wilhelm Adamowitsch

~~VSt~~ Vab.  
nach

**Haushaltsplan**  
**für den Geschäftsbereich**  
**des Ministerpräsidenten**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2001**

**Kapitel 02 200  
Medien und Telekommunikation**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2001 DM	Erhöhung (+) Herabsetzung (-) DM	Neuer Haushalts- ansatz 2001 DM
------------------	-----------------	--	--	---

**02 200 Medien und Telekommunikation**

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

neu:

251 00 011 Zuweisungen des Bundes für Projektfinanzierungen aus dem Technologieprogramm Wirtschaft (Medien) . . . . .

neuer Vermerk: Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 62.

*Hinweis:*

Die Mittel sind für die Finanzierung des Multimedia Support Centre bestimmt.

<b>Gesamteinnahmen Kapitel 02 200</b> . . . . .	<b>2 150 000</b>	<b>-</b>	<b>2 150 000</b>
---	------------------	----------	------------------

**Ausgaben**

**Titelgruppen**

**Titelgruppe 62**

**Technologieprogramm Wirtschaft (Medien)**

- neuer Vermerk: 1. Für Ausgaben, die aus Titel 251 00 finanziert werden, gilt § 17, Abs. 3 LHO.
- neuer Vermerk: 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der lat-Einnahmen bei Titel 251 00 geleistet werden.
- neuer Vermerk: 3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
- neuer Vermerk: 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu, soweit sie auf das NRW/EU-Ziel2-Programm entfallen.
- neuer Vermerk: 5. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4, 5 und 6 sind gegenseitig deckungsfähig.
- neuer Vermerk: 6. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 7 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig.
- neuer Vermerk: 7. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 7 und 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4, 5 und 6 überschritten werden.
- neuer Vermerk: 8. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 62 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
- neuer Vermerk: 9. Verpflichtungen dürfen schwebend von § 61 Abs. 1 und § 69 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.

*Hinweis:*

Vorjahr Einzelplan 08 Kapitel 08 040 Titelgruppe 61 (Technologieprogramm Wirtschaft)

neu:

429 62 634 Nicht aufteilbare Personalausgaben . . . . .

neu:

526 62 634 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten sowie für Untersuchungsaufträge und Ideenwettbewerbe in der Medien- und Kommunikationswirtschaft . . . . .

	<b>+680 000</b>	<b>680 000</b>
--	-----------------	----------------

11/12

## Erläuterungen

### Zu Titelgruppe 62:

#### Hinweise:

Vorjahr Einzelplan 08 Kapitel 08 040 Titelgruppe 61 (Technologieprogramm Wirtschaft)

Hinsichtlich der in dieser Titelgruppe enthaltenen komplementären Landesmittel zu den NRW/EU-Ziel-2-Programmen (Phase IV und Phase V) wird auf die Erläuterungen in Kapitel 08 031 zu den Titelgruppen 62/ 63 verwiesen.

Das Technologieprogramm Wirtschaft weist für die Bereiche Medien- und Kommunikationstechnologien und innovative Dienstleistungen 3 Schwerpunkte auf:

- Neue Technologien in der Wirtschaft
- Zukunftstechnologien
- Technologietransfer und andere Aktionsfelder

#### 1. Neue Technologien in der Wirtschaft

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung der Informationsbeschaffung (einschl. Aus- und Weiterbildung) und von Projekten und Investitionen zur Entwicklung, Einführung und Verbreitung neuer Technologien, vor allem durch mittelständische Unternehmen und Gemeinschaftseinrichtungen der Wirtschaft in der verarbeitenden Industrie, der Bauwirtschaft, des Handwerks, des sonstigen Dienstleistungsgewerbes (ohne Verkehr) und der Freien Berufe, zur Förderung von Beratungen auf technischem Gebiet nach Maßgabe der bei der EU notifizierten Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung vom 01.11.1990.

Darüber hinaus werden der Wirtschaft und der Wirtschaftspolitik Informations- und Entscheidungshilfen durch Vergabe von Entwicklungs- und Untersuchungsaufträgen, Einberufung von Fachkonferenzen und Bereitstellung von Informationen über neue technische Erkenntnisse zur Verfügung gestellt.

Zur Prüfung und Beratung bei Projekten können Sachverständige hinzugezogen werden. Bezuschusst werden Personal- und Sachausgaben.

#### 2. Zukunftstechnologien

Mit den Zukunftstechnologien sollen die fortgeschrittenen Bereiche von Spitzen- und Schlüsseltechnologien gefördert werden, die für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Industrie des Landes und für den Wohlstand der Industriegesellschaft in Nordrhein-Westfalen von besonderem Interesse sind.

In den fortgeschrittenen Bereichen der Medien- und Kommunikationstechnologie, Informationstechnik, Humanisierungstechnologie (einschließlich sozialverträgliche Technikgestaltung) sollen solche Vorhaben gefördert werden, die einen besonderen Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen und der Wirtschaftsstruktur des Landes leisten.

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung der Informationsbeschaffung einschl. der Qualifizierung und von Projekten und Investitionen zur Entwicklung von Zukunftstechnologien, vor allem von mittelständischen Unternehmen, Einrichtungen der Wirtschaft und sonstigen Einrichtungen nach den bei der EU notifizierten Richtlinien für die Projektförderung vom 30.03.1985.

Zur Prüfung und Beratung bei Projekten können Sachverständige hinzugezogen werden. Die Festlegung globaler Zielsetzungen für die zu fördernden Vorhaben erfolgt in Verbindung mit Vertretern von Wissenschaft und Wirtschaft.

Darüber hinaus werden der Wirtschaft und der Wirtschaftspolitik Informations- und Entscheidungshilfen durch Vergabe von Entwicklungs- und Untersuchungsaufträgen, Einberufung von Fachkonferenzen und Bereitstellung von Informationen über neue technische Erkenntnisse zur Verfügung gestellt.

Bezuschusst werden Personal- und Sachausgaben (Projektförderung).

#### 3. Technologietransfer und andere Aktionsfelder

Der Technologietransfer erstreckt sich auf den Erwerb von Know-how aus der industriellen Grundlagenforschung und der angewandten Forschung und Entwicklung für die Tätigkeiten kleiner und mittlerer Unternehmen mit dem Ziel, die Einführung neuer oder wesentlich verbesserter Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen bis hin zur (aber nicht einschl. der) industriellen Anwendung und kommerziellen Nutzung sowie der Beseitigung technischer Hemmnisse in den Unternehmen zu ermöglichen.

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Projekten der Informations- und Beratungsdienstleistung, der Qualifizierung und des Personaltransfers, Verbund- und Gemeinschaftsprojekten, Infrastrukturmaßnahmen und -Investitionen sowie der Beratung auf technischem Gebiet, vor allem durch mittelständische Unternehmen und Gemeinschaftseinrichtungen der Wirtschaft, des Handwerks, des sonstigen Dienstleistungsgewerbes (ohne Verkehr) und der Freien Berufe, nach Maßgabe der Richtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen vom 30.03.1985.

Darüber hinaus werden die Maßnahmen des Personaltransfers durch die Richtlinien bezgl. der Innovationsassistenten/Innen und Innovationspraktikanten/Innen sowie der Euroassistenten/Innen konkretisiert.

1/19

**Kapital 02 200**  
**Medien und Telekommunikation**

Kapital Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2001 DM	Erhöhung (+) Herabsetzung (-) DM	Neuer Haushalts- ansatz 2001 DM
Funkt- Kennziffer				
neu: 531 62	634 Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen . . . . .	-	-	-
neu: 541 62	634 Aufwendungen für Veranstaltungen und dgl. . . . .	-	-	-
neu: 548 62	634 Entgelte für die Durchführung von Förderprogrammen . . . <i>Hinweis:</i> <i>Bei der Durchführung umfangreicher Programmteile bedient sich das Mini-</i> <i>sterium der Hilfe von Projektträgern und Projektbegleitern.</i>	-	+5 255 000	5 255 000
neu: 547 62	634 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Zu- sammenhang mit der Durchführung des Programms . . . . .	-	-	-
neu: 682 52	634 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men . . . . .	-	-	-
neu: 683 62	634 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unterneh- men . . . . .	-	+15 463 000	15 463 000
neu: 685 62	634 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . . . Verpflichtungsermächtigung: bisher. es treten hinzu neu +17 600 000 17 600 000	-	+182 000	182 000
neu: 697 62	634 Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsmaßnah- men . . . . .	-	-	-
neu: 711 62	634 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten . . . . .	-	-	-
neu: 712 62	634 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten . . . . .	-	-	-
neu: 812 62	634 Erwerb von Geräten . . . . .	-	-	-
neu: 892 62	634 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . . . .	-	-	-
Summe Titelgruppe 62 . . . . .		-	+21 580 000	21 580 000
Gesamtausgaben Kapital 02 200 . . . . .		81 494 000	+21 580 000	83 074 000
Verpflichtungsermächtigungen Kapital 02 200 . . . . .		12 944 000	+17 600 000	30 544 000

---

## Erläuterungen

---

Weiterhin erstreckt sich die Förderung auf folgende Aktionsfelder:

- Initiativen und Maßnahmen zur Förderung der Kulturwirtschaft gemäß den Schlussfolgerungen aus den Kulturwirtschaftsberichten.
  - Beschleunigung des Innovationsprozesses durch Verbesserung der Qualifizierung von Beschäftigten in den Bereichen Wissens- und Technologietransfer, sozialverträgliche Technikgestaltung, Technologiemanagement, Marketing- und Produktionsmanagementsysteme. Dabei können auch branchenübergreifende Forschungsprojekte kleiner und mittlerer Unternehmen gefördert werden.
  - Gewährung von Prämien für die Mobilisierung von technologieorientierten Existenzgründungen.
  - Ranking in einem öffentlichen Wettbewerb einschl. einer Preisvergabe als Vorbildfunktion.
  - Verbesserung der Kooperation Wissenschaft/Wirtschaft z.B. durch den Zukunftswettbewerb Ruhrgebiet, in dem durch den Ministerpräsidenten, das MWMEV, MASQT und MSWF gemeinsam mit den IHK und den Handwerkskammern Unternehmen die Gelegenheit geboten werden soll, gemeinsam mit der Wissenschaft in interdisziplinären Teams innovative Projektideen mit hohem Kommerzialisierungsgrad bei gleichzeitiger Schaffung von Arbeitsplätzen und hohem Eigenengagement entwickeln zu können.
- Zur Umsetzung dieser Kooperation "Wissenschaft und Wirtschaft" sollen auch landeseigene Einrichtungen unterstützt werden.

Soweit hier nichts anderes bestimmt ist, erfolgt die Förderung nach Maßgabe der Richtlinien des Landes NRW vom 30.9.1985.

Zur Prüfung und Beratung bei Projekten können Sachverständige hinzugezogen werden.  
Bezuschusst werden Personal- und Sachausgaben.